



Inhalt, Nr. 04/2024

- Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur am Donnerstag, den 22.02.2024, 14:00 Uhr
- Vollzug der Baugesetze
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal für das Jahr 2024
- Ausschreibung zur Ausbildung zum Verwaltungswirt (m/w/d)

Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur am Donnerstag, den 22.02.2024, 14:00 Uhr

Nr. 2366 / Am Donnerstag, den 22.02.2024, findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklusters, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München, eine Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur statt.

Tagsordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.11.2023
 2. ÖPNV im Landkreis München; RufTaxi-Linie 2100 - Anpassung der Vertragslaufzeit zur Harmonisierung mit dem Gesamtkonzept On-Demand
 3. ÖPNV im Landkreis München; MVV-Freizeitlinie 296 - Ergebnisse der Prüfaufträge
 4. ÖPNV im Landkreis München; MVV-Regionalbusverkehr; Anpassung der Preisgleitklausel für künftige Verkehrsverträge
 5. ÖPNV im Landkreis München; Aufhebung der Ziffern 3 und 4 des Beschlusses zur DS 15/0456 vom 25.11.2021, Tangente Schleißheim - Garching - Ismaning
 6. Mobilitätsplanung; Beteiligung des Landkreises München am Beratungsangebot zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement der Landeshauptstadt München
 7. Mobilitätsplanung; Radverkehr im Landkreis München: Aktion Stadtradeln - Neue Gewinnkategorien
 8. Mobilitätsplanung; Radverkehr im Landkreis München: Fuß- und Fahrradbrücke Pullach - Grünwald: Anpassung der Kostenbeteiligung des Landkreises München an weiteren Untersuchungen
 9. Mobilitätsplanung; Radverkehr im Landkreis München: Fahrradhauptverbindung München - Oberhaching: Aufhebung der Kostenbeteiligung an weiteren Untersuchungen
 10. Mobilitätsplanung; Zurückstellung des Beschlusses zu DS 15/0782 „Pilotprojekte zu Mobilitätsstationen im Landkreis München“ sowie Erstellung eines Konzeptes zur Nachnutzung von MVG Rad-Stelen als Mobilitätspunkte
 11. Mobilitätsplanung; Beschlussanpassung der DS 15/0475 „Verbesserung der Radverkehrsdatensituation im Landkreis München“
 12. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung
- anschließend nichtöffentlicher Teil**

Vollzug der Baugesetze

Nr. 2367 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung -BayBO-i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

Vorbescheid vom 01.02.2024

Vorhaben: Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage

Grundstück: Gemarkung Unterschleißheim Fl.Nr. 989/2, 989/8 M

Bauort: 85716 Unterschleißheim, Carl-von-Linde-Str. 6, Siemensstr. 2/2a e

1. Mit Vorbescheid des Landratsamtes München vom 01.02.2024, Nr. 4.1-0076/19/VB wurde die bauplanungsrechtliche Genehmigung für das Vorhaben „Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage“ auf dem Grundstück der Gemarkung Unterschleißheim Fl.Nr. 989/2, 989/8 in 85716 Unterschleißheim, Carl-von-Linde-Str. 6, Siemensstr. 2/2a erteilt.
2. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).
3. Da im vorliegenden Vorbescheidsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 984/9, 984/10, 984/11, 984/15 und 989/7, Gemarkung Unterschleißheim) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Vorbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 71 Satz 4 i. V. m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO). Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.
4. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsverordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührens-vorschuss zu entrichten.

5. Der Vorbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Stadt Unterschleißheim, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Nr. 2368 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung -BayBO-i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

Verlängerung des Vorbescheid vom 18.01.2021 Vorhaben: Neubau eines Boardinghouses mit ca. 48 Betten und Laden sowie Tiefgarage mit 8 Stellplätzen
Grundstück: Gemarkung Hohenbrunn Fl.Nr. 1092/42
Bauort: 85662 Hohenbrunn, Robert-Bosch-Straße 16

1. Mit Vorbescheid des Landratsamtes München vom 08.02.2024, Nr. 4.1-0116/20/VB wurde die Verlängerung der bauplanungsrechtlichen Genehmigung für das Vorhaben „Neubau eines Boardinghouses mit ca. 48 Betten und Laden sowie Tiefgarage mit 8 Stellplätzen“ auf dem Grundstück der Gemarkung Hohenbrunn Fl.Nr. 1092/42 in 85662 Hohenbrunn, Robert-Bosch-Straße 16 erteilt.
2. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).
3. Da im vorliegenden Vorbescheidsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 1092/41, 1092/50, 1092/48, Gemarkung Hohenbrunn) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Vorbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).
4. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.
5. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsverordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührens-vorschuss zu entrichten.

6. Der Vorbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Hohenbrunn, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal für das Jahr 2024

Nr. 2369 / Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund von Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

1. im Erfolgsplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	10.395.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und dem Saldo (Jahresergebnis) von	9.564.000,00 € 831.000,00 €

2. im Vermögensplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	7.235.000,00 € 7.235.000,00 € 0,00 € ab.
--	--

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt München hat mit Schreiben vom 31.01.2024 (Az. 4.3.1/941/10/0123744) den Haushalt 2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 enthält keine nach Art. 40 KommZG und Art. 88 Abs. 5 GO i.V.m. Art. 67 oder Art. 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2024 liegen gem. Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tage der Bekanntmachung eine Woche lang während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Rotwandweg 16 in 82024 Taufkirchen, zur Einsichtnahme aus.

Taufkirchen, den 01.02.2024
Ullrich Sander

Verbandsvorsitzender

Ausschreibung zur Ausbildung zum Verwaltungswirt (m/w/d), Kennziffer: 2024-A1

Nr. 2370 / Ausbildung zum Verwaltungswirt (m/w/d) zum Ausbildungsbeginn 01.09.2025

Das Landratsamt München stellt sich vor:

Der Landkreis München ist mit rund 350.000 Einwohnern der bevölkerungsreichste Landkreis Bayerns. Das Landratsamt nimmt als zentrale Verwaltung mit seinen mehr als 1.700 Mitarbeitenden vielfältige kommunale und staatliche Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises München wahr – getreu unserem Leitbild: **Wir – gemeinsam – für Sie!**

Als Auszubildende/r am Landratsamt München erhältst Du eine vielseitige, fundierte theoretische und praktische Ausbildung mit abwechslungsreichen und spannenden Aufgaben. Du erwirbst eine Vielzahl von Kenntnissen und Kompetenzen, die es Dir ermöglichen, sich für das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis München zu engagieren und in unserer modernen Verwaltung etwas zu bewegen. Zudem bieten wir Dir einen sicheren Ausbildungsplatz, eine gute Betreuung sowie spannende Tätigkeiten und Events in Deiner gesamten Ausbildungszeit. Unsere bedarfsorientierte Ausbildung ermöglicht uns Deine Übernahme bei entsprechender Eignung und erfolgreicher Beendigung der Ausbildung.

So läuft Deine Ausbildung ab:

- Die Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Widerruf beginnt am 1. September, dauert zwei Jahre und wird mit der Qualifikationsprüfung im Mai/Juni 2027 abgeschlossen.

- Neben Unterricht an der Bayerischen Verwaltungsschule (www.bvs.de) lernst Du im Rahmen der praktischen Ausbildung verschiedene Bereiche (z.B. Personal, Finanzen, Soziales, Bauen, Führerschein- und Kfz-Zulassungsstelle) bei Deinen Praktika am Landratsamt München kennen.

- In der Theorie sind u.a. Kommunalrecht, Allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht, Privatrecht sowie Finanzwirtschaft Ausbildungsinhalte.

Diese Voraussetzungen musst Du mitbringen:

- Ein guter Qualifizierender Abschluss der Mittelschule bzw. ein guter mittlerer Schulabschluss bis Ende Juli 2025

- Erfolgreiche Teilnahme am zentralen schriftlichen Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses (www.lpa.bayern.de). **Bitte nimm Deine Anmeldung zum Auswahlverfahren, die bis zum 06.05.2024 erfolgen muss**, selbstständig vor und gib im Online-Antrag die Ausbildungsrichtung „Ausbildung: Verwaltungswirt/in in der Kommunalverwaltung (m/w/d) - Arbeitsort: Landkreis München“ an.

- Alternativ: Erfolgreiche Teilnahme am zentralen schriftlichen Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses in den Jahren 2022, 2023 oder 2024.

- Erfüllung der allgemeinen beamtenrechtlichen Zugangsvoraussetzungen (§ 7 Beamtenstatusgesetz)

- Sichere Deutschkenntnisse (mind. Sprachniveau C1) und eine gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit

- Ausgeprägtes Interesse am Umgang mit rechtlichen Sachverhalten und Rechtsvorschriften

- Spaß und Freude am Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern und an der Arbeit im Team

- Interesse und Freude an einer Bürotätigkeit in der Kommunalverwaltung, insbesondere Organisationstalent, Sorgfalt und Genauigkeit

- Lernbereitschaft, Engagement und Zuverlässigkeit sowie die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten

Wir bieten Dir:

- einen krisenfesten Ausbildungsplatz

- flexible Arbeitszeitregelungen

- attraktive Anwärterbezüge während der Ausbildung sowie Fahrtkostenzuschuss

- vielfältige Seminarangebote zur fachlichen und persönlichen Entwicklung

- Unterstützung bei der theoretischen Ausbildung durch Lernhalbtage und Zusatzunterricht

- und vieles mehr: www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/karriere/was-wir-bieten/wir-bieten-mehr/

Interesse?

Dann freuen wir uns bis **03.05.2024** auf Deine Bewerbung mit **aussagekräftigen Unterlagen** (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, das letzte Jahreszeugnis der allgemeinbildenden Schule sowie - falls bereits vorhanden - das Abschlusszeugnis Deines Schulabschlusses, ggf. Praktikums- oder Arbeitszeugnisse sowie ggf. das Zeugnis über die erfolgreich bestandene Prüfung des Bayerischen Landespersonalausschusses, wenn du an dieser in den letzten drei Jahren schon teilgenommen hast). Ausländische Bildungsschlüsse können nur berücksichtigt werden, wenn Du einen Nachweis über die Gleichwertigkeit beifügst. Die hierfür zuständige Stelle findest Du unter: www.anererkennung-in-deutschland.de

Hast Du Fragen?

Für Fragen zur Berufsausbildung sowie zum Bewerbungsverfahren steht Dir gerne Frau Fricke (Tel.: 089/6221-1359, E-Mail: Ausbildung@LRA-M.Bayern.de) zur Verfügung. Nähere Informationen zum Landkreis München und zur Ausbildung am Landratsamt findest Du auf unserer Homepage www.landkreis-muenchen.de/ausbildung

Wir begrüßen Deine Bewerbung unabhängig Deiner kulturellen und sozialen Herkunft, Deines Alters, Deiner Religion oder Weltanschauung, Deiner Behinderung, Deiner Geschlechts oder Deiner sexuellen Identität. Menschen mit Schwerbehinderung oder ihnen gleichgestellte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Unsere Auswahlentscheidung treffen wir unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles.

Diese und weitere Ausbildungs- und Studienangebote findest Du unter www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/karriere/aktuelle-stellenangebote/

*Alle nachfolgend genannten Personengruppen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich ausdrücklich auf die Geschlechter männlich, weiblich und divers.

Christoph Göbel
Landrat

Ihr Landratsamt im Internet

www.landkreis-muenchen.de